

Die DVP im Juni 2016/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Felix Koehl

Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage und Klagebefugnis 223

Anfechtungs- und Verpflichtungsklage gehören wegen ihres engen Bezuges zum Verwaltungsakt als wesentlicher Handlungsform der Verwaltung zu den wichtigsten Klagearten im Verwaltungsprozess. Sowohl in der Verwaltungspraxis, als auch in Ausbildung und Prüfung ist daher eine systematische, fundierte Kenntnis der typischen Probleme dieser Klagearten von entscheidender Bedeutung.

Dieser Beitrag gibt für beide Klagearten jeweils Prüfungsschemata an die Hand und stellt die wichtigsten Probleme auch im Zusammenhang mit der Klagebefugnis anhand von Beispielen dar. Vertiefend eingegangen wird insbesondere auf das Vorliegen eines (wirksamen) Verwaltungsakts im Rahmen der Statthaftigkeit der Anfechtungsklage, auf die Abgrenzung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklage im Fall des Vorgehens gegen Nebenbestimmungen sowie auf die Klagebefugnis als Sachurteilsvoraussetzung.

Günter Haurand/Jürgen Vable

Die Androhung 231

Der Erlass eines befehlenden Verwaltungsakts – also einer Regelung, die auf ein Tun, Dulden oder Unterlassen des Adressaten gerichtet ist – beendet zwar regelmäßig das Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW. Oftmals schließt sich aber ein Verfahren zur Durchsetzung dieses Verwaltungsakts an, weil der Adressat ihn nicht befolgen will. Dieses Verfahren steigert den „Druck“ auf den Adressaten bis hin zur Anwendung des Zwangsmittels. Ziel dieses Verfahren bleibt es aber, dies letztlich zu vermeiden und den Adressaten doch noch dazu zu bewegen, seine Verpflichtung zu erfüllen.

Erster Schritt bei diesem Vollstreckungsverfahren ist die Androhung eines Zwangsmittels, um dem Beteiligten vor Augen zu führen, welche Schritte die Behörde ergreifen wird, um die getroffene Regelung durchzusetzen. Der Beitrag erläutert die formellen und materiellen Voraussetzungen dieses Verwaltungsakts im Zwangsverfahren.

Peter Eichhorn

ABC – Glossar – XYZ 237

Die Serie zu Begriffen der Verwaltungssprache wird fortgesetzt mit Ausführungen zu den Themen „Facility Management“, „Kommunalpolitik in der Krise?“ und „Öffentliche Aufgaben“.

Fallbearbeitungen

Arne Wöbler

Veranstaltungsverbot im Rotlichtmilieu 239

Gegenstand dieser Klausur, die im Modul 5.1 (Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns) an der FHöV NRW als Leistungsnachweis dien-

te, ist die Frage nach einem möglichen Verbot sog. Gang-Bang-Veranstaltungen. Angesichts der aktuellen Überlegungen des Gesetzgebers zu Schutzmaßnahmen für Prostituierte handelt es sich um eine sehr aktuelle Fragestellung. Bei der Lösung ist allerdings zu berücksichtigen, dass in Bundesländern, in denen die Zuständigkeit für die Ausführung des Medizinproduktegesetzes nicht bei den örtlichen Ordnungsbehörden liegt (so z.B. in NRW oder Hessen), ein Eingehen auf den im Sachverhalt erwähnten HIV-Schnelltest zur Rechtswidrigkeit einer Verfügung führen würde. Die Lösungshinweise findet man auf der Homepage der DVP unter der Adresse www.dvp-digital.de.

Camilla S. Haake/Tobias Hofmann

„Von Menschen und Schweinen“ 241

Dieser Fall lief im Sommersemester 2015 an der Universität Trier als Hausarbeit im Rahmen der Übung für Anfänger im Öffentlichen Recht. Basierend auf aktueller Problemlage behandelt der Fall insbesondere Probleme aus dem Bereich der Kunst- und Versammlungsfreiheit, aber auch wichtige Themen aus dem Verfassungsprozessrecht. Auf Grund des Umfangs und der Aktualität des Falls handelt es sich um eine mittel-schwere bis schwere Anfängerhausarbeit.

Gerhard Lange

Vorarbeiten für eine Straßenplanung 251

Gegenstand dieser Klausur ist eine Duldungsanordnung, mit deren Hilfe die Behörde die Eignung eines Grundstücks für den Straßenbau feststellen möchte. Insoweit ist nicht nur auf die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Verwaltungsakts, sondern auch auf dessen Wirksamkeit einzugehen.

Rechtsprechung

Durchsuchung bei ehemaligen Bundestagsabgeordneten – der Fall Edathy

(BVerfG, Beschluss vom 15.08.2014 – 2 BvR 969/14) 254

Untersagung eines Spielhallenbetriebs bei fehlender glücksspielrechtlicher Erlaubnis

(VGH München, Beschluss vom 11.12.2013 – 10 CS 13.2296) 257

Bekanntgabe der Diensttelefonnummern von Mitarbeitern eines Jobcenters

(VG Leipzig, Urteil vom 10.01.2013 – 5 K 981/11) 259

Amtshaftung für Überschwemmungsschäden

(BGH, Urteil vom 21.11.2013 – III ZR 113/13) 262

Schrifttum

263

Die Schriftleitung